

zu richten, und in dem er die 5 Insignien der kaiserlichen Würde in mystischer Weise beschreibt, auch seine Krönung mit dreifacher Krone wie auch Christus mit einem dreifachen Diadem gekrönt worden sei, nämlich von der Mutter mit der Krone der Gnade, durch die Christus die Schwäche unserer Sterblichkeit angenommen habe, von der Stiefmutter mit der Krone der Gerechtigkeit, durch die er das menschliche Geschlecht um den Preis seines Blutes erkaufte, von dem Vater mit der Krone der Glorie, indem dieser ihn im Reich der Glorie zu seiner Rechten setzte. Diese dreifache mystische Krönung Christi vergleicht Papst Gregor mit den Krönungen in Deutschland, in Ligurien und der Kaiserkrönung in Rom. In der Schrift des demselben Jahrhundert angehörenden christlichen Philosophen Thomas von Aquin vom Fürstenregiment, und zwar in dem Teil, der nachher von Tolomeo de Lucca hinzugefügt wurde<sup>1)</sup>, finden wir in einem philosophischen Vergleich von Kaisern und Königen die Bemerkung, daß der Kaiser mit zwei Kronen gekrönt wurde, mit einer bei Mailand in Monza, welche die eiserne genannt werde zum Zeichen, weil Karl der Große die Könige der Langobarden und ihr Volk unterwarf. Hier kündigt sich auch das Hineinspielen einer Metallsymbolik an. Eine mehr nüchterne, dem deutschen Selbstbewußtsein entsprechende Auffassung vertritt der Rechtsgelehrte und Bischof von Bamberg, Eupolt von Bebenburg († 1363). In seiner 1340 vollendeten Schrift über die Rechte des deutschen und römischen Reiches<sup>2)</sup> wägt er die Rechte und die Bedeutung ab, welche die Krönungen in Aachen, Monza und Rom dem Gekrönten verliehen. Im übrigen entsprächen die Krönungen Vorschriften des alten Testaments und allgemeinem Gebrauch bei

<sup>1)</sup> Thomas von Aquin, *De regimine principum ad regem Cypri* (in Thomas: *Opera omnia* 16, Parma 1865, 225—91) 268.

<sup>2)</sup> Eupoldus de Babenberg, *De iure regni et imperii Romani* (gewidmet dem Erzbischof Balduin von Trier - - gedruckt als Anhang bei M. Glacius Illyricus, *De translatione imperii*, Basileae 1566) 121. Er wendet sich hier gegen die Auffassung des als *fons et tuba iuris canonici* gepriesenen Dekretalisten Johannes Andreae, Prof. in Bologna (gest. 1348), der in seiner Glosse zu den Clementinen (*de iureiur. c. Romani*) die Meinung vertreten hatte, die Krönungen vor der Kaiserkrönung seien überflüssig und bedeutungslos. Über Andreae scheinen die Erörterungen über die dreifache Krönung nicht hinauszugehen.